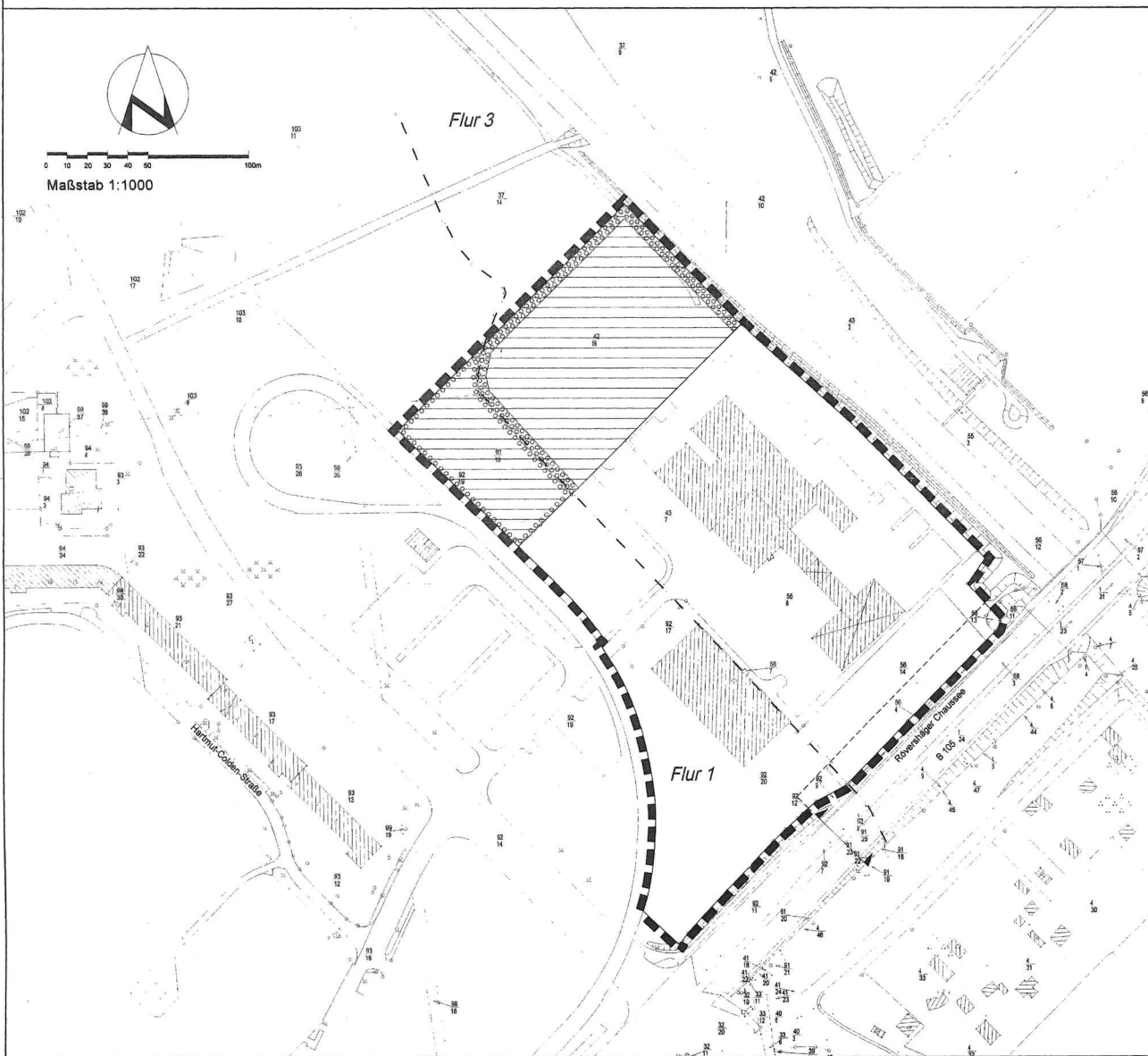


KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER HANSESTADT ROSTOCK FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DER DIERKOWER ALLEE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 und Satz 2 BauGB)	
	Ergänzungsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Blumenwiese mit isolierten Baumgruppen) (§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)	
	Umgrenzung von schmalen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (5 m breite Gehölzhecke mit artenreichem Staudensaum) (§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)	
	Flurgrenze	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene hochbauliche Anlage	
	Ortsdurchfahrtsbegrenzung der B 105	
	Anbauverbotsfläche entlang der B 105 (20 m)	

SATZUNG

der Hansestadt Rostock für den Bereich
östlich der Dierkower Allee über

- die Kartierung der Grenzen des im Zusammenhang bedeuten Ortes (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und
- die Ergänzung dieses Gebiets durch Einzelbau- und Anlagenflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 10.09.2008 folgende Satzung der Hansestadt Rostock für den Bereich östlich der Dierkower Allee erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bedeuten Ort (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen für die Ergänzungsfächen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 und Abs. 1a BauGB werden folgende Festsetzungen für eine sonstige bauliche Nutzung auf den Ergänzungsfächen getroffen:

- In den Ergänzungsfächen sind nur bauliche Anlagen für Zwecke des öffentlichen Verkehrs, Lagerplätze, Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgebäude, zulässig.
(§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Das Höchstmaß für die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt für die Ergänzungsfäche 0,8. Für die Ermittlung der Grundflächenzahl (GRZ) ist sinngemäß § 18 BauNVO in der Fassung vom 23. Januar 1999 anzuwenden.
(§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Auf der dafür festgesetzten Fläche im Flurstück 42/18 der Flur 3, Gemarkung Alt Barmstedt, ist eine 3-reihige Gehölzhecke mit mindestens 1 m breiten artenreichen Staudensaum in Gesamtbreite von 5 m anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Je 2 m² ist ein Gehölz folgender Pflanzen zu pflanzen:

Sträucher, verpflanzt, o.B. 80-100:	Cornus mas	Kornelkirsche
	Eucalyptus europaeus	Pflaumbäume
	Ligustrum vulgare	gewöhnlicher Liguster
	Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenrose
	Prunus spinosa	Schlehe
	Ribes nigrum	Johanniskraut
	Rosa canina	Hundrose
	Rosa rugosissima	Waldrose
	Sorbus aucuparia	Chrysanthe
Heister / Überhälter, verpflanzt, o.B. 100-125:	Acer campestre	Feldahorn
	Crataegus monogyna	Wegdorn
	Corylus colurna	Baumhasel
	Sorbus aria	Mahalebäume
	Sorbus aucuparia	Vogelbeere

Die Artenzusammensetzung des Staudensaums ist der natürlichen Sukzession zu überlassen. Für die Hecke ist eine Anpflanzung und Erhaltungspflege von 3 Vegetationsperioden durchzuführen.

- Auf den dafür festgesetzten Flächen der Flurstücke 92/18 und 92/19 der Flur 1, Gemarkung Alt Barmstedt, ist eine Grünfläche als artenreicher Blumenwiese mit zwei isolierten Baumgruppen anzulegen.
Die artenreiche Blumenwiese ist in einem jährlichen Zyklus der Wiesennutzung mit 1 x Ende Juli und 1 x Ende September einschließlich der Beweidung des Mähgutes zu pflegen.

Auf dem Flurstück 92/18, Flur 1, Gemarkung Alt Barmstedt, sind 2 isolierte Baumgruppen, bestehend aus insgesamt 6 Bäumen mit Stammdurchmessen von je 18 - 20 cm entsprechend der folgenden Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten:

Größtkronige Baumarten:	Carpinus betulus	Handkirsche
	Quercus robur	Stieleiche

Mittelkronige Baumarten:	Sorbus aucuparia	Brennholz
--------------------------	------------------	-----------

(§ 34 Abs. 5 Satz 2 und 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

- Die Festsetzungen der Absätze 3 und 4 werden den Eingriffen auf die Ergänzungsfäche (42/18 der Flur 3, Gemarkung Alt Barmstedt) vollständig zugeordnet.
(§ 34 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Entwürfe der Satzung über die Kartierung und Ergänzung des im Zusammenhang bedeuten Ortes für den Bereich östlich der Dierkower Allee der Hansestadt Rostock, bestehend aus der Karte und dem Satzungstext, wurde am 21.03.2008 bis zum 20.04.2008 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Überlegungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht festgesetzt abgegebene Überlegungen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrenssatzung auf Hausbesuche anzulegen ist, sowie mit dem Hinweis, dass Überlegungen, die von der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber fällig geltend gemacht werden können, in "Schriftlichen Anträgen" anlässlich der Hansestadt Rostock - am 19.03.2008 öffentlich bekannt gemacht wurden.

- Die beschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 4 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.02.2008 und 20.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

- Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.09.2008 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

- Die Kartierung und Ergänzung des im Zusammenhang bedeuten Ortes für den Bereich östlich der Dierkower Allee der Hansestadt Rostock, bestehend aus der Karte und dem Satzungstext, wurde am 10.09.2008 von der Bürgerschaft als **Satzung** beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 10.09.2008 gefasst.

Rostock, 22. 09. 08

Rostock, 22. 09. 08

- Die Satzung über die Kartierung und Ergänzung des im Zusammenhang bedeuten Ortes für den Bereich östlich der Dierkower Allee der Hansestadt Rostock, bestehend aus der Karte und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt.

Rostock, 22. 09. 08

- Der Beschluss über die Satzung zur Kartierung und Ergänzung des im Zusammenhang bedeuten Ortes für den Bereich östlich der Dierkower Allee der Hansestadt Rostock sowie die Karte, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten der Bürgerschaft ausgestellt werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wird an ...
... 19.03.2008 in "Schriftlichen Anträgen" anlässlich der Hansestadt Rostock - öffentlich bekannt gemacht werden.

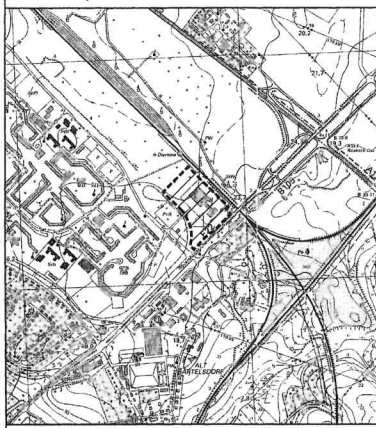
In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verordnungen, Formverordnungen und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Richtlinien § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erhebungs- und Freigabeterminen (§ 16 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des ... 19.03.2008 in Kraft getreten.

Rostock, 22. 09. 08

Rostock, 22. 09. 08

Übersichtsplan M 1:10 000



Hansestadt Rostock

Land Mecklenburg-Vorpommern
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für
den Bereich östlich der Dierkower Allee

Rostock, 22. 09. 08

ROK: 2-070108